



Marktgemeindeamt Saxen

A – 4351 Saxen 77, Politischer Bezirk Perg, OÖ.
Tel.: 07269 355-0, Fax: DW 20, UID Nr. 23431800
e-mail: gemeinde@saxen.at www.saxen.at

Zahl: 011-5/2023
Bearb.: AL Wolfgang Kühberger

Saxen, am 06.03.2023

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Saxen

Gemäß den Bestimmungen des § 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06.03.2023 wird vom Marktgemeindeamt Saxen folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Wir suchen

eine/n

Sachbearbeiter/in für die Verwaltung – Karenzvertretung

Unser Angebot:

- + Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz
- + Teilzeitbeschäftigung (15 Wochenstunden)
- + Entlohnung nach der Verwendungsgruppe GD 18.5 des Oö. GDG 2002:
- + Einstiegsgehalt GD 18 (Stufe 1 Brutto € 2.482,80 bei 40 Wochenstunden – endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet)
- + **Beginn des Dienstverhältnisses ab 01.05.2023 möglich, vorerst befristet auf die Dauer der Karenzvertretung**
- + Dienstort: Der Dienstort ist die Marktgemeinde Saxen und kann sämtliche Gemeinden beinhalten, bei denen die Gemeinde Saxen zukünftig Kooperationen eingeht.

Ihr Tätigkeitsbereich:

- + Kundenservice / Parteienverkehr
- + Meldewesen / Mithilfe im Standeswesen
- + Kassentätigkeit
- + Veranstaltungswesen
- + Wahlen
- + Führen von Statistiken
- + EDV-Betreuung für öffentliche Einrichtungen
- + Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Fotoarchiv, Homepage, Amtschronik)
- + Verwaltung und Koordination mit zusätzlicher Mitverwendung für anderer Fachbereiche (z.B. Buchhaltung, Lohnverrechnung etc.)
- + Postpartner

Ihre erforderliche Qualifikation:

- ✚ Abschluss einer berufsbildenden kaufmännischen mittleren/höheren Schule oder abgeschlossene Lehre Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/-in
- ✚ Geschick- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Bürgern/innen
- ✚ Offenheit und Objektivität
- ✚ Gutes, sicheres und seriöses Auftreten
- ✚ Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- ✚ Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- ✚ Gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- ✚ Organisationsfähigkeit
- ✚ Kooperations- und Teamfähigkeit
- ✚ bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst
- ✚ Einwandfreies Vorleben
- ✚ Volle Handlungsfähigkeit
- ✚ Gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ✚ Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- ✚ Führerschein B.

Ihre erwünschte Qualifikation:

- ✚ Fachkenntnisse in allen Bereichen kommunaler Aufgabenstellung.
- ✚ Abgelegte Gemeindedienstprüfung (Module 1,2,3 – Ausbildungstyp 1 oder C-Prüfung).
- ✚ Abgelegte Standesbeamtenprüfung
- ✚ Belastbarkeit sowie eine zielgerichtete Einstellung zur Tätigkeit und eigenverantwortliches Handeln

Sonstiges:

- ✚ Erforderlich ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit sämtlichen Gemeindebediensteten
- ✚ Einverständnis zur Leistung flexibler Dienstzeiten
- ✚ Sofern nicht vorhanden: Ablegung der erforderlichen Dienstausbildung

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst ein Vorstellungsgespräch und ev. einer Austestung beim AMS. Genauer Termin wird bekannt gegeben.

Wenn ein Auswahlverfahren ergibt, dass zwei oder mehrere Bewerber/innen gleichermaßen für eine Position qualifiziert sind, wird der Ehrenamtsbonus schlagend. Das heißt, die Bewerberin bzw. der Bewerber mit dem ehrenamtlichen Engagement in den genannten Anforderungen – also eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen - kommt zum Zug.

Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März 2023, 12:00 Uhr unter Beilage eines Lebenslaufes, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung sowie das Abschlusszeugnis der höchsten Schulausbildung **beim Marktgemeindeamt Saxen eingebracht werden.**

Weiters erwünscht sind sonstige persönliche Urkunden (wie Heiratsurkunden, Geburtsurkunden der Kinder etc.) und wenn vorhanden weitere Nachweise über Aus- und Weiterbildungen.

Rechtsgrundlagen:

- ✚ Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 anzuwenden.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Wolfgang Kühberger, Tel. 07269 355-11, zur Verfügung.

Angeschlagen am:07.03.2023
Abgenommen am: 31.03.2023